



STADT Herford

Bebauungsplan Nr. 11.36
„Am kleinen Bulskamp“

Anhang

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Herford

Bebauungsplan Nr. 11.36
“Am kleinen Bulskamp“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

Hans-Hermann Zurheide
Uhlandstraße 1a
32105 Bad Salzuflen

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, 10.09.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung	1
1.1	Methodik	2
1.2	Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	2
1.2.1	Biotopstruktur des Planungsgebietes	2
1.2.2	Vorprüfung des Artenspektrums	3
1.2.3	Vorprüfung der Wirkfaktoren	4
1.2.4	Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	7
2.	Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung	7

1. Auftrag und Aufgabenstellung

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag bezieht sich auf die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.36 „Am kleinen Bulskamp“ der Stadt Herford.

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 und 29.07.2009 (01.03.2010 in Kraft) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Danach sind die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten. Dieses erfolgt im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP), bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010).

Der Artenschutzprüfung zu unterziehen sind die in § 7 BNatSchG definierten besonders geschützten und streng geschützten Arten einschließlich der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Gemäß den in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschriebenen Verbotstatbeständen erfolgt die Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten generell anhand folgender Parameter:

- Werden Tiere evtl. verletzt oder getötet?
- Werden Tiere evtl. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Aufgrund der sehr großen Anzahl besonders geschützter Arten, zu denen u.a. alle wild lebenden europäischen (einheimischen) Vogelarten zählen, wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Liste der regelmäßig in Nordrhein-Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten „streng geschützten Arten“ und „europäischen Vogelarten“ erstellt.

Die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant definierten Arten sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen sind alle Arbeitsschritte einer Artenschutzprüfung von Stufe I bis ggf. Stufe III vollständig durchzuführen, so dass bei späteren Genehmigungen eines Vorhabens auf eine erneute Prüfung der Artenschutzbelange verzichtet werden kann.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In der zweiten Stufe wird geprüft, ob Arten betroffen sind bei denen auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und ggf. einem Risikomanagement gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Für Arten, bei denen die Vorprüfung und die vertiefende Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt (ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote also vorliegt) ist ggf. zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.2 Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

1.2.1 Biotopstruktur des Planungsgebietes

Das Plangebiet wird im Norden, Nordwesten und Süden durch vorhandene Wohnbebauung begrenzt. Im Südosten grenzt die Aue des Ellersieksbachs mit Ufergehölz aus Erlen und Kopfweiden an den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die zur Bebauung vorgesehene Freifläche stellt sich aktuell (Juli 2013) als Mähwiese / Grünlandbrache mit kleinflächiger feuchter Ausprägung dar. Innerhalb des Biotopverbundes kommt der Aue des Ellersieksbachs eine besondere Bedeutung zu.



Abb. 1 Lage und Biotopstruktur des Planungsgebietes

1.2.2 Vorprüfung des Artenspektrums

Da es sich bei dem Vorhaben nur um die Änderung bzw. Neuaufstellung eines bestehenden Bebauungsplans handelt, wurden keine speziellen faunistischen Untersuchungen zur Erfassung des Artenspektrums durchgeführt. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf die planungsrelevanten Arten, die nach Information des LANUV in Nordrhein-Westfalen vorkommen (Informationssystem geschützte Arten des LANUV 2013). Tab. 2 im Anhang enthält eine Liste der planungsrelevanten Arten bezogen auf das Messtischblatt 3818 Herford.

Nach Auswertung des Auskunftssystems geschützte Arten in NRW des LANUV liegen für den Bereich des Messtischblattes 3818 Herford keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten, Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen vor.

Das Informationssystem gibt jedoch Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten (Fledermäuse), Amphibien, Reptilien und Vogelarten. Als Artengruppen, die einer Gefährdungsabschätzung zu unterziehen sind, verbleiben somit die Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel.

Da die Liste der Naturräume und Lebensraumtypen des verwendeten Informationssystems ein Prüfraster für potenzielle Arten darstellt, erfolgt in Tab. 3 und Tab. 4 eine fachlich begründete Auswahl der Arten, deren Vorkommen aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumansprüche im Untersuchungsgebiet potenziell möglich ist.

Insgesamt hat das Plangebiet eine Relevanz für die nachfolgend aufgeführten 12 planungsrelevanten Säugetierarten und 7 planungsrelevanten Vogelarten.

- | | |
|-------------------------|----------------|
| • Breitflügelfledermaus | • Habicht |
| • Braunes Langohr | • Mäusebussard |
| • Fransenfledermaus | • Schleiereule |
| • Große Bartfledermaus | • Turmfalke |
| • Kleiner Abendsegler | • Turteltaube |
| • Kleine Bartfledermaus | • Waldkauz |
| • Großes Mausohr | • Waldohreule |
| • Großer Abendsegler | |
| • Rauhautfledermaus | |
| • Wasserfledermaus | |
| • Zweifarbfledermaus | |
| • Zwergfledermaus | |

Aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumansprüche ist ein Vorkommen dieser Arten im Untersuchungsraum potenziell möglich.

1.2.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren

In Tab. 1 sind die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen zusammengefasst. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 2,9 ha. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ein- bis zweigeschossigen freistehenden Häusern geschaffen werden (Festsetzung als reines Wohngebiet WR).

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen; Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe; Abbrucharbeiten	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchszeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, insbesondere Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten

Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse

Durch das geplante Vorhaben kommt es zur Veränderung des potenziellen Jagdgebietes von Fledermäusen. Der Eingriff ergibt sich aus der Bebauung von gegenwärtigen Freiflächen / Brachflächen. Bei der vorgesehenen Festsetzung eines reinen Wohngebietes entstehen jedoch mit den verbleibenden oder neu entstehenden Grünflächen bzw. Gartenflächen zwischen der relativ lockeren Bebauung Bereiche, die für Fledermäuse weiterhin als Jagdhabitate geeignet und nutzbar sind. Essenzielle Bestandteile eines Jagdhabitats gehen mit einer Realisierung des Bebauungsplans nicht verloren. Der Eingriff in das Jagdhabitat wird daher nicht als artenschutzrechtlich relevanter Tatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG eingestuft.

Soweit im gegenwärtigen Planungsstadium absehbar, ist mit der Planung kein Verlust von Bäumen (insbesondere Starkholz, Altholz oder Höhlenbäume) verbunden, die als potenzielle Quartiere für Arten wie Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Große Bartfledermaus, Rauhaufledermaus und Wasserfledermaus in Betracht kommen. Ein Abriss von Gebäuden, als potenzielle Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermausarten ist mit der Planung ebenfalls nicht verbunden.

Da von der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans keine essenziellen Bestandteile des Jagdhabitats von Fledermäusen und keine potenziellen Quartiere betroffen sind, kann die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bezogen auf die Artengruppe Fledermäuse insgesamt ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung entsprechend der Stufe II der oben zitierten Handlungsempfehlung ist bezogen auf diese Artengruppe daher nicht erforderlich.

Betroffenheit der Artengruppe der Vögel

Das Planungsgebiet stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Brachfläche (Grünlandbrache) dar. Gehölzstrukturen z. T. auch mit älterem Bestand sind ausschließlich an den Rändern des Geltungsbereichs vorhanden (Randbereich zur Aue des Ellersieksbaches). Von einer Realisierung des Bebauungsplans sind die Gehölzbestände nicht betroffen. Sie werden durch einen 5 – 10 m breiten Grünstreifen von der Bebauung abgetrennt und geschützt. Horstbäume von Greifvögeln sowie Nistplätze von Waldarten wie Waldkauz, Waldohreule und Turteltaube (brütete in Feldgehölzen) sind von der Planung nicht betroffen.

Da mit der Realisierung der Planung auch kein Abriss von Gebäuden verbunden ist, kann der Verlust potenzieller Nistplätze von Kulturfolgern wie Schleiereule und Turmfalke ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die überplante Fläche ist Teil des potenziellen Jagdhabitats von Arten wie Habicht, Mäusebussard, Turmfalke und Schleiereule, eingeschränkt auch von Waldkauz und Waldohreule. Da den Arten in der Umgebung weitere, als Jagdhabitat nutzbare Flächen zur Verfügung stehen, sind die betroffenen Flächen jedoch kein essenzieller Habitatbestandteil. Die Randbereiche des Planungsgebietes sind für die Turteltaube weiterhin als Teil des potenziellen Nahrungshabitats nutzbar. Die Beanspruchung von Teilen des potenziellen Jagdhabitats wird daher für die genannten Vogelarten nicht als artenschutzrechtlich relevanter Tatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG eingestuft.

Da keine Nistplätze und keine essentiellen Bestandteile eines Nahrungshabitats potenziell vorkommender planungsrelevanter Vogelarten betroffen sind, kann eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung entsprechend der Stufe II der zugrunde gelegten Handlungsempfehlung ist bezogen auf die Artengruppe Vögel daher nicht erforderlich.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Vögel

Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch Vögel sind Gehölzstrukturen gemäß § 39 (5) Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 64 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ausschließlich zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zu beseitigen. Eine Verletzung oder Tötung von Brutvögeln bei den für das Vorhaben möglicherweise erforderlichen Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen kann damit ausgeschlossen werden.

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen

des Risikomanagements für die planungsrelevanten Arten (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) die Lebensraumansprüche dieser Arten i. d. R. mit berücksichtigen.

1.2.4 Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

Als Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren in Stufe I der Artenschutzprüfung wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG für die im Plangebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten (Fledermäuse) und europäischen Vogelarten ausgeschlossen werden kann. Eine vertiefende Art-für-Art Analyse entsprechend Stufe II der Artenschutzprüfung ist daher nicht erforderlich.

2. Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung

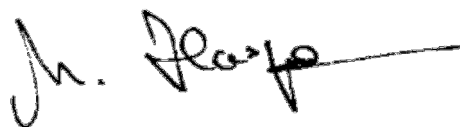
Im Zuge der Bestandserhebungen vor Ort und der oben beschriebenen Datenrecherche konnten keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen liegen ebenfalls nicht vor. Zu den im Untersuchungsgebiet möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten zählen diverse Fledermaus- und Vogelarten. Für alle potenziell vorkommenden Arten kann eine Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Planung ausgeschlossen werden:

- Es werden keine Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).
- Es kommt zu keiner Störung der Arten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, welche zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnte (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).
- Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).
- Es werden keine wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).

Folgende Maßnahmen bzw. Einschränkungen sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich:

- Keine Beseitigung von Gehölzstrukturen zwischen Anfang März und Ende September.

Herford, 10.09.2013



LITERATURVERZEICHNIS

LANDESAMT FÜR NATUR- UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:

Biotopkataster NRW,

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: URL:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start> [Stand: 25.03.2013].

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.) (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.-2. Auflage in drei Bänden, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

MWEBWV, MKULNV (2010):

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.



Anhang 1

Tab. 2 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3818 Herford

Art	Status	Erhaltungszustand	Bemerkungen
		KON	
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
Zweifarbelfledermaus	Art vorhanden	G	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
Amphibien / Reptilien			
Kreuzkröte	Art vorhanden	U	
Kammolch	Art vorhanden	U	
Zauneidechse	Art vorhanden	G	
Vögel			
Eisvogel	sicher brütend	G	
Feldlerche	sicher brütend		
Feldschwirl	sicher brütend	G	
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	
Habicht	sicher brütend	G	
Kiebitz	sicher brütend	G	
Kleinspecht	sicher brütend	G	

Mäusebussard	sicher brütend	G	
Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	
Mittelspecht	sicher brütend	G	
Nachtigall	sicher brütend	G	
Neuntöter	sicher brütend	G	
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	
Rebhuhn	sicher brütend	U	
Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	
Rotmilan	sicher brütend	U	
Schleiereule	sicher brütend	G	
Schwarzspecht	sicher brütend	G	
Sperber	sicher brütend	G	
Turmfalke	sicher brütend	G	
Turteltaube	sicher brütend	U↓	
Uferschwalbe	sicher brütend	G	
Waldkauz	sicher brütend	G	
Waldohreule	sicher brütend	G	

G = günstig, U = ungünstig

Tab. 3 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Breitflügel-fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügel-fledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3 - 15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 - 16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1 - 8, max. 12) km um die Quartiere liegen.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Bechstein-fledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt.	Aufgrund ihrer speziellen Habitatsprüche ist die Bechstein-fledermaus im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ▶ Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Fransen-fledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Waldfledermaus. Jagd bevorzugt in offenen Landschaftsräumen über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Schnelle Flieger. Jagdflug in großen Höhen zwischen 10 - 40 m. Als Sommer- und Winterquartiere werden v. a. Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt.	Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1 - 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.	Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ▶ Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Gebäudefledermäuse. Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagd überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und hindernisfreien Luftraum in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Individuelle Jagdgebiete werden über tradierte Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Mausohren jagen ihre Beute am Boden oder in Bodennähe. Wochenstuben in warmen, geräumigen Gebäuden. Winterquartiere in Höhlen, Stollen Eiskellern etc.	Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Jagd in Wäldern, an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem in Offenlandlebensräumen wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Jagdflug im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Überwinterung in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden.	Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1 - 6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind ca. 20 ha groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20 - 70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathussii</i>)	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 – 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 - 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 - 15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen.	Aufgrund ihrer speziellen Habitatsansprüche ist die Art im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ► Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersu- chungsgebietes für die Art
Wasserfle- dermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in struktur- reichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Wald- anteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere über der Wasserober- fläche. Bisweilen werden auch Wälder, Lichtungen, Wiesen aufgesucht.</p> <p>Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Selte- ner werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachver- rohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.</p>	<p>Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Zweifarb- fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	<p>Die Zweifarbfledermaus ist eine Felsfledermaus, die ursprüng- lich felsreiche Waldgebiete besiedelt. Ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt. Geeignete Jagdgebiete sind struktur- reiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Dort fliegen die Tiere meist in großen Höhen zwischen 10 - 40 m.</p> <p>Die Reproduktionsgebiete liegen außerhalb von Nordrhein- Westfalen. Viele Männchen halten sich teilweise auch im Sommer in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten auf, wo sie oftmals sehr hohe Gebäude (z. B. Hochhäuser in Innen- städten) als Balz- und Winterquartiere nutzen. Die Winterquar- tiere werden erst sehr spät im Jahr ab November/Dezember aufgesucht. Genutzt werden Gebäudequartiere, aber auch Felsspalten, Steinbrüche sowie unterirdische Verstecke.</p> <p>Die Zweifarbfledermaus tritt in Nordrhein-Westfalen derzeit nur sporadisch zu allen Jahreszeiten vor allem als Durchzügler auf. Nach 1990 liegen mehr als 40 Einzelnachweise mit einem Schwerpunkt in Großstadtbereichen vor.</p>	<p>Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
Zwergfleder- maus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in struktur- reichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölz- bestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdge- biete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließ- lich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden.</p>	<p>Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

Tab. 4 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Vögel, Amphibien und Reptilienarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Vögel		
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel klein-fischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.	Der im Planungsgebiet liegende Abschnitt des Eilersieksbaches bleibt unverändert erhalten. ► keine Relevanz
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar.	Aufgrund ihrer speziellen Habitatansprüche ist die Feldlerche im Plangebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Feldschwirl im Plangebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Natürliche Brutplätze sind sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume, wie Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche ab einer Größe von 0,2 ha besiedelt. Gewässer sind immer Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfwäldern.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 - 2 ha genutzt werden.	Teile des Planungsgebietes sind grundsätzlich als Jagdhabitat des Habichts geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Typische Habitatstrukturen des Kleinspechtes werden von der Planung nicht berührt. ► Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungshabitat geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfollower in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.	Aufgrund seiner speziellen Habitatsprüche (30 ha Wald) ist der Mittelspecht im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.	Typische Habitatstrukturen der Nachtigall werden von der Planung nicht berührt. ► Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.	Aufgrund seiner speziellen Habitatsprüche ist das Rebhuhn im Plangebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Das Planungsgebiet ist als Nahrungshabitat der Schleiereule grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumanprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Schwarzstorch im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Essenzielle Habitatbestandteile des Sperbers gehen durch die Planung nicht verloren. ► Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Seine Nahrungshabitate sind Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Das Planungsgebiet ist als Nahrungshabitat des Turmfalken grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Turteltaube (<i>Larus canus</i>)	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht.	Das Planungsgebiet ist als Nahrungshabitat grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lössgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 - 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungshabitat des Waldkauzes geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.	Das Untersuchungsgebiet ist als Nahrungshabitat der Waldohreule grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Unters- suchungsgebietes für die Art
Amphibien und Reptilien		
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In Nordrhein-Westfalen sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z. B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinsabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthal- den, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind.	Für die Kreuzkröte typische Habitatstrukturen werden von der Planung nicht berührt. ► keine Relevanz
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungsland- schaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetations- reichen Stillgewässern besiedelt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Land- lebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Für den Kammolch typische Habitatstrukturen werden von der Planung nicht berührt. ► keine Relevanz
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebens- räume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bo- denfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmelie- bende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche ent- lang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponier- ten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.	Für die Zauneidechse typische Habitatstrukturen sind von der Planung nicht betroffen. ► keine Relevanz